

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/6934 –**

Schutz und Unterstützung für Opfer rechter Gewalt

Trotz wachsender gesellschaftlicher Aufmerksamkeit gegenüber der Zunahme rechter Straftaten in den letzten Jahren und einer zunehmenden Sensibilisierung der Öffentlichkeit angesichts der Gefahren von rechts, wird den Opfern rechter Gewalt noch immer zu wenig Aufmerksamkeit und Unterstützung zuteil.

Inzwischen hat man zwar gesehen und auch anerkannt, dass viele rechtsextreme Straftaten nicht zur Anzeige kommen, weil die Opfer aus Angst vor möglichen Racheakten vor einer Anzeige zurückschrecken, über ihre rechtlichen Möglichkeiten nicht informiert sind oder kein Vertrauen in das Rechtssystem haben oder weil sie als Flüchtlinge, Obdachlose, Punks nicht nur ermutigende Erfahrungen mit der Polizei gemacht haben.

Infolge dieser Erkenntnis sind in den letzten Jahren einige Anlaufstellen für Opfer rechter Gewalt eingerichtet worden, deren Arbeit uneingeschränkte Anerkennung und Unterstützung verdient.

Bei der anhaltend hohen Zahl rechter Straftaten sind die derzeit bestehenden Stellen aber bei weitem nicht ausreichend, ein flächendeckendes Angebot für Opfer rechter Gewalt ist mit den wenigen bestehenden Anlaufstellen nicht zu gewährleisten.

Zudem lässt die finanzielle und personelle Ausstattung der bestehenden Anlaufstellen in vielen Fällen eine umfassende und langfristige Betreuung und eine qualifizierte rechtliche sowie soziale Beratung der Opfer kaum zu. An über die persönliche Hilfe und Unterstützung hinausgehende Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit ist meist kaum noch zu denken, obwohl gerade diese Arbeit wichtig ist, um perspektivisch ein gesellschaftliches Klima zu schaffen, dass Opfern nicht mehr das Gefühl gibt, von der Gesellschaft allein gelassen zu werden.

Bereits bestehende Anlaufstellen für Opfer rechter Gewalt fordern daher eine stärkere – nicht nur finanzielle – Unterstützung ihrer Arbeit, einschließlich einer längerfristigen Perspektive. Auf ein Jahr begrenzte Stellen und Mittel machen längerfristiges Planen kaum möglich, die beständige Unsicherheit über den Fortbestand des Projektes wie auch über die eigene berufliche Zukunft behindern die Arbeit zusätzlich.

Dieser Situation suchte der Deutsche Bundestag im März dieses Jahres Rechnung zu tragen, als er den gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PDS „Gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt“ (Bundestagsdrucksache 14/5456) annahm und die Bundesregierung aufforderte,

„[...] als einen Beitrag in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus den Schutz potentieller Opfer von Straf- und Gewalttaten zu verbessern. Zur Einrichtung eines Härtefall-Fonds für Opfer rechter Gewalt wurden im Bundeshaushalt 2001 zehn Mio. DM zur Verfügung gestellt, für Maßnahmen der Opferbetreuung fünf Mio. DM. Dazu sollen neben anderen Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen weitere Anlaufstellen modellhaft entwickelt und erprobt werden, die konkrete rechtliche und soziale Unterstützung bieten und die Öffentlichkeit über das Ausmaß von Diskriminierung und rechtsextremer Gewalt informieren können“.

1. In welcher Höhe ist der Härtefall-Fonds für Opfer rechter Gewalt aus Sicht der Bundesregierung im Jahr 2002 mit Finanzmitteln aus dem Bundeshaushalt auszustatten (bitte Antwort begründen)?

Im Haushalt 2001 waren nach der erwähnten Entscheidung des Deutschen Bundestages in Kapitel 0704 Titel 681 01 Mittel in Höhe von 10 Mio. DM vorgesehen. Der Haushaltsentwurf 2002 enthält wieder den Titel 681 01 mit der Zweckbestimmung „Härteleistungen für Opfer rechtsextremistischer Übergriffe“, der bisher hinsichtlich der Mittelausstattung noch nicht konkretisiert ist. Die weitere Entscheidung über die Höhe der hierfür erforderlichen Mittel bleibt dem Haushaltsgesetzgeber vorbehalten.

2. In welcher Höhe sind aus Sicht der Bundesregierung Finanzmittel aus dem Bundeshaushalt für Maßnahmen der Opferbetreuung und des Opferschutzes im Jahr 2002 bereitzustellen (bitte Antwort begründen)?

Im Entwurf des Bundeshaushaltsplans 2002 sind für das Gesetz zur Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz – OEG) Ausgaben in Höhe von 23,008 Mio. Euro vorgesehen. Daneben treten Leistungen der Länder, die im Rahmen des OEG 60 v. H. der Geldleistungen sowie die Sachleistungen in voller Höhe tragen. Angaben zur Höhe der geplanten Ausgaben der Länder für 2002 liegen der Bundesregierung nicht vor.

3. Wurden von der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen weitere Anlaufstellen für Opfer rechter Gewalt modellhaft entwickelt?
 - a) Wenn ja, wann und wo wurden und werden weitere Anlaufstellen für Opfer rechter Gewalt eingerichtet?
 - b) Welche Konzeption liegt diesen Anlaufstellen zugrunde?
 - c) Wie sind diese Anlaufstellen personell ausgestattet?
 - d) Wie finanzieren sich diese Anlaufstellen und ist deren langfristige Finanzierung sichergestellt?
 - e) Wenn nein, warum ist dies sechs Monate nach dem Beschluss des Deutschen Bundestages noch nicht erfolgt?

Im Jahr 2001 wurden im Bundeshaushalt zwei neue Haushaltstitel eingerichtet, die Maßnahmen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in den neuen Bundesländern zum Ziel haben:

Titel 686 02-175: 5 Mio. DM für die „Förderung von Modellprojekten zur Beratung, Ausbildung und Unterstützung von Initiativen gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“;

Titel 686 03-175: 5 Mio. DM für die „Förderung von Modellprojekten zur Beratung von Opfern bzw. potentiellen Opfern rechtsextremer Straf- und Gewalttaten in den neuen Bundesländern“.

Beide Haushaltstitel wurden unter dem Programmnamen „CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ zusammengefasst.

Eine nähere Beschreibung des Programms CIVITAS kann der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Regierungsfraktionen „Zukunft gestalten – Kinder und Jugendliche stärken“ (Bundestagsdr. 14/6415), insbesondere zu Frage 53, entnommen werden. An gleicher Stelle ist ausführlich auf die Aufgaben von Opferberatungsstellen eingegangen worden, die Grundlage für eine entsprechende Antragstellung im Programm CIVITAS sind.

Es ist jedoch zu unterstreichen, dass mit dem Programm CIVITAS keineswegs die flächendeckende Einführung von Opferberatungsstellen angestrebt wird. Vielmehr steht gemäß der Beschreibung des Haushaltstitels die modellhafte Entwicklung entsprechender Projekte im Mittelpunkt.

Aktuelle Angaben zum Stand der Umsetzung des Programms CIVITAS sind in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sabine Jünger und der Fraktion der PDS betreffend den Zwischenstand des Aktionsprogramms „Jugend für Demokratie und Toleranz“, Bundestagsdr. 14/6876 vom 21. September 2001, zu Fragen 8 und 9, zusammengefasst.

Insgesamt wurden 8 entsprechende Anträge zur Förderung von Modellprojekten zur Beratung von Opfern bzw. potentiellen Opfern rechtsextremer Straf- und Gewalttaten in den neuen Bundesländern positiv entschieden und durch die Servicestelle zur Umsetzung des Programms CIVITAS bewilligt. Die Bewilligungen sind vorerst auf den Zeitraum bis 31. Dezember 2001 befristet, da die Haushaltsmittel für das Programm zunächst nur für das Haushaltsjahr 2001 in den Einzelplan 17 bewilligt wurden. Eine Neubewilligung ist auf der Basis der vorgelegten Sachberichte und unter der Voraussetzung, dass erneut Mittel für das Programm CIVITAS zur Verfügung stehen, ab Januar 2002 vorgesehen. (Hinweis: Im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2002 wurden Mittel für die beiden o. g. Haushaltstitel in Höhe von je 2,5 Mio. Euro eingestellt)

In der nachfolgenden Übersicht sind die in der Frage erbetenen Angaben zu den bewilligten Opferberatungsstellen zusammengefasst. Dabei ist erkennbar, dass bisher nur in zwei Fällen Kofinanzierungsmittel öffentlicher Träger eingeworben werden konnten. Es ist jedoch vorgesehen, diesen Anteil schrittweise zu erhöhen.

CIV-Nr.	Opferberatungsstelle	Bundesland	Beantragter Projektzeitraum	Büro	Personalstellen Gemäß BAT-O	Mittel
0024	ARIBA e. V.	Berlin	01.07.01–31.12.03	Kopenicker Straße 9, 10997 Berlin	2 × IVb, 1 × III	BM
0019	Opferperspektive e. V.	Brandenburg	01.07.01–31.12.03	Lindenstraße 53, 14467 Potsdam	3,75 × IVb, 1 × IIa	BM,EM
0020	LOOBI e. V.	Mecklenburg-Vorpommern	01.07.01–31.12.03	Niklotstraße 5/6, 18057 Rostock	5 × IVb, 1 × III	BM
0021	RAA Leipzig	Sachsen	01.09.01–31.08.04	Sternwartenstraße 4, 04103 Leipzig	1 × IVb	BM, EM, Stadt Leipzig
0023	Netzwerk für Demokratische Kultur e. V.	Sachsen	01.07.01–31.12.03	Bautzner Straße 41, 01099 Dresden	1 × Vc, 3,5 × IVb, 1 × III	BM
0022	Multikulturelles Zentrum Dessau e. V.	Sachsen-Anhalt	01.07.01–31.12.02	Parkstraße 7, 06846 Dessau	I × IVb	BM, EM, Stadt Dessau, Arbeitsamt
0025	Miteinander e.V.	Sachsen-Anhalt	14.06.01–30.06.04	Liebigstraße 6, 39104 Magdeburg	3 × IVb, 1 × III	BM EM
0026	Flüchtlingsrat Thüringen e. V.	Thüringen	01.07.01–31.12.03	Karl-Schurtz-Str. 13, 07545 Gera	4 × IVa	BM

EM = Eigenmittel

BM = Bundesmittel

Die Arbeit der Opferberatungsstellen wird durch die Alice-Salomon-Fachhochschule Berlin wissenschaftlich begleitet.

4. Welche Möglichkeiten haben Opfer rechter Gewalt derzeit, eine Entschädigung zu erhalten?

Menschen, die auf dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland Opfer einer Gewalttat werden, können Ansprüche nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) geltend machen. Dieses Gesetz regelt eine eigenständige staatliche Entschädigung über die allgemeinen sozialen Sicherungssysteme und die Sozialhilfe hinaus für diejenigen, die der deutsche Staat mit seinen Polizeiorganen nicht vor einer vorsätzlichen Gewalttat schützen konnte. Leistungen nach dem OEG werden auf Antrag gewährt, eine Antragsfrist gibt es nicht. Ziel des OEG ist es, die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen von Gewalttaten auszugleichen. Anspruchsberechtigt nach diesem Gesetz sind Personen, die durch einen vorsätzlichen, rechtswidrigen Angriff eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben (Geschädigte) oder die Hinterbliebene von Personen sind, die infolge der gesundheitlichen Schädigung gestorben sind.

Unabhängig davon besteht die Möglichkeit, Leistungen aus dem sog. „Härtefall-Fonds“ zu beantragen. Der Deutsche Bundestag hat im Rahmen des Haushaltsgesetzes 2001 in den Etat des Generalbundesanwalts 10 Mio. DM für Härteleistungen an Opfer rechtsextremer Übergriffe eingestellt, und den Generalbundesanwalt beauftragt, entsprechende Anträge entgegenzunehmen, zu prüfen und gegebenenfalls die Entschädigung zu gewähren. Entschädigungsleistungen werden grundsätzlich nur auf Antrag und nur bei Übergriffen gewährt, die nach dem 1. Januar 1999 erfolgt sind.

5. Nach welchen Kriterien werden Opfer rechter Gewalt bislang entschädigt?

Umfang und Höhe der nach dem Opferentschädigungsgesetz zu erbringenden Leistungen richten sich nach den z. B. auch für die Versorgung der Kriegsopfer und ihrer Hinterbliebenen geltenden Regelungen des sozialen Entschädigungsrechts; Kennzeichnend für dieses Leistungssystem ist, dass sich die Versorgung nach Umfang und Schwere der Schädigungsfolgen und dem jeweiligen Bedarf aus mehreren Einzelleistungen zusammensetzt und so in schweren Schadensfällen zu beachtlichen Leistungen kumulieren kann, die im Prinzip einem vollen Ausgleich des gesundheitlichen Schadens gleichkommen. Auch ausländische Staatsangehörige können OEG-Leistungen erhalten, wobei Staatsangehörige von EU-Mitgliedstaaten dieselben Leisten wie Deutsche erhalten, während bei anderen Ausländern der Leistungsumfang grundsätzlich von der Dauer ihres Aufenthalts in Deutschland abhängig ist. Für die Gewährung einer Entschädigung nach dem OEG ist eine besondere (kriminelle, rassistische oder sonstige) Motivation des jeweiligen Täters nicht erforderlich.

Die Bemessung der Entschädigung im Rahmen des Haushaltsgesetzes 2001 im Etat des Generalbundesanwalts erfolgt nach Billigkeitsgrundsätzen. Es handelt sich um einmalige Kapitalleistungen. Berücksichtigt werden alle maßgeblichen Umstände des Einzelfalles. Dazu gehören in erster Linie die Auswirkungen der Tat, Art und Schwere der dem Opfer zugefügten Verletzungen und deren Auswirkungen auf seine weitere Lebensgestaltung. Der Härteausgleich kann als Geldentschädigung für Körperschäden, aber auch für die Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts (Schmerzensgeld) geleistet werden. Sachschäden werden von der Entschädigungsregelung nicht erfasst.

6. Wie viele Opfer rechter Gewalt haben in den letzten zehn Jahren Anträge auf Entschädigung gestellt?
 - f) Wie vielen Anträgen wurde stattgegeben?
 - g) Wie viele Anträge wurden mit welcher Begründung abgelehnt?

Zu den Anträgen nach dem OEG liegen der Bundesregierung keine Angaben vor. Im Rahmen der Durchführung des OEG, die in der ausschließlichen Zuständigkeit der Länder liegt, wird bei der Antragstellung die (vermutete oder festgestellte) Motivation des jeweiligen Täters nicht erfasst (vgl. Antwort zu Frage 5). Es lassen sich daher auch keine Angaben über die Begründung zu abgelehnten Anträgen machen.

Beim Generalbundesanwalt wurden 107 Anträge auf Entschädigung gestellt (Stand: 2. Oktober 2001). 46 Anträgen wurde stattgegeben. 33 Anträge wurden abgelehnt, weil kein rechtsextremistischer Hintergrund erkennbar war oder die Tat sehr lange zurück lag. In 28 Fällen war die Bearbeitung noch offen.

7. Welche weiteren Maßnahmen sind aus Sicht der Bundesregierung zu ergreifen, um Opfern rechter Gewalt eine umfassende, qualifizierte und langfristig gesicherte Unterstützung zu geben?

Nach Auffassung der Bundesregierung erfüllt das OEG seine Aufgabe als soziale Entschädigung. Es nimmt dem Geschädigten die Mehraufwendungen ab, die diese durch die gesundheitlichen Folgen der Schädigung haben, und sichert ihnen und den Hinterbliebenen, wenn der Ersatz des Schadens nicht ausreicht, einen angemessenen Lebensunterhalt.

Daneben stellt die Entschädigung im Rahmen des Haushaltsgesetzes ein Zeichen der Ächtung des Rechtsextremismus und Ausdruck der Solidarität des Staates und seiner Bürger mit den Opfern dar.

